

Ersteinst täglich Nachmittags
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis
vierteljährlich für Halle und durch
die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis
für die vierspaltige Corpsus-
Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Beilagegebühren 9 Mart.

Interests
für die nächstfolgende Nummer
bestimmt, wovon bis 9 Uhr Vor-
mittags, gebrüder hagenen Tag
zu vor erbitten.

Interests
bestimmen sämtliche
Annoncen-Bureau.

Amtesliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

N. 9.

Freitag, den 11. Januar.

1884.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Leipzigerstr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67.

Das Institut der Reserve-Offiziere.

Die „gouvernementale“ Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt von einem in einer der letzten Nummern des „Militär-Wochenblattes“ erschienenen Artikel Notiz, in welchem die von Zeit zu Zeit in der Presse berührte Frage einer zweckmäßigeren und militärischen Anforderungen der Zeitgeist in höherem Grade Rechnung tragenden Organisation des Instituts der Reserve-Offiziere von neuem zum Gegenstand einer Betrachtung gemacht. Diese Notiznahme und ausgiebige Mitteilung des qu. Artikels beweist die Beachtung desselben in maßgebenden Kreisen und seine hervorragende Wichtigkeit. Der Verfasser des bezüglichen Artikels knüpft seine Bemerkungen an die historische Entwicklung dieser Karriere, deren Ursprung in der Bildung der Landwehr-Offizierskorps nach dem Befreiungskriege zu suchen, wobei daran erinnert wird, daß damals, d. h. vor 66 Jahren, in der Hauptsache nur verlangt wurde, daß der Landwehr-Offizier ein seinem bürgerlichen Beruf und seinen Familienverhältnissen nach braver, geachteter Mann sein sollte. Mit dieser Qualität allein reichte selbstverständlich der heut zu der Stellung eines Reserve-Offiziers berufenen junge Mann nicht aus. Die Führung selbst kleiner Abteilungen im Kampf ist bei der auflösenden Kraft, die dem Gesetze unserer Tage eigen, viel schwieriger als früher; der Offizier hat einen viel größeren und unmittelbaren persönlichen Einfluß auf den Soldaten als sonst auszuüben und muß in den Augenblicken der Gefahr im Besitz einer Entschlußfähigkeit sein, welche nur das Produkt einer gewissen geistigen und moralischen Schwingkraft und großer physischer Selbsteheferung ist.

Solche Eigenschaften sind bei kurzer Dienstzeit nur in einer streng systematischen Schulung und Heranbildung zu erwerben, bei denen darauf zu halten ist, daß theoretisches Wissen und praktisches Können gleichmäßig gefördert und auf den für den kriegerischen Beruf zu erziehenden jungen Aspiranten in rationaler Weise übertragen werden.

Dies ist nun bei dem System, wie es die Praxis des Dienstes heute mit sich bringt, in nicht hinreichendem Maße der Fall. Die zu Offizier-Kandidaten bestimmten Einjährig-Freiwilligen werden theils in den Kompagnien resp. Eskadrons, denen sie angehören, theils von besonders dazu kommandirten Offizieren, denen sie überwiesen werden, ausgebildet und unterrichtet. Dadurch entsteht eine gewisse Zweifelheltigkeit der Ausbildung, die hemmend wirkt und außerdem manche Irritationen für den Dienst nach sich zieht. Bei dem ferneren Gang der Ausbildung ist durch die Bestimmung, daß die Beförderung eines Einjährig-Freiwilligen erst nach Absolvierung des Dienstjahres erfolgen darf, die nöthige Qualifikation vorausgesetzt, der Verwendung des jungen Mannes als eines wirklichen Vorgesetzten dem Soldaten gegenüber ein etwas enger Spielraum gelassen.

Bei der Prüfung zum Reserveoffizier ist eine Kommission zur Abgabe des Urtheils berufen, deren Zusammensetzung nicht die Gefahr ausschließt, daß das Urtheil des älteren, als Präses fungirenden Offiziers von jüngeren Offizieren überstimmt wird, statt daß die Stimme der höheren Vorgesetzten bei dieser Gelegenheit als entscheidend in die Waagschale fallen müßte. Eine gewisse Kontroverse, sagt der Verfasser des Artikels, knüpft sich an das Bestehen dieser Prüfung, d. h. an die Ertheilung der Qualifikation zum Reserveoffizier insofern, als das Gesetz bestimmt, daß erst nach einer achtwöchigen Dienstleistung im Beurlaubtenverhältnis ein endgültiges Urtheil über die Eignung zum Reserveoffizier gefällt werden darf, und als die Offiziere der Truppe, bei welcher der Freiwillige gedient, nur selten ein maßgebendes Urtheil darüber haben, ob die Familien- und bürgerlichen Verhältnisse desselben den Anforderungen entsprechen, die man an einen solchen Offizier stellen muß. Als einen großen Mangel des gegenwärtigen Systems bezeichnet der fragliche Aufsatz die unzureichende Gelegenheit, welche der mit der Charge eines Reserveoffiziers beehrte junge Mann zu seiner militärischen Fortbildung hat. Es sei dies ein um so fühlbarer Uebelstand, als die großen Militärstaaten in neuerer Zeit nach allen Richtungen auf militärischem Gebiete ernste und erfolgreiche Anstrengungen gemacht hätten.

Es wird, um diese Lücke auszufüllen, für die Einführung eines Reserveoffizier-Examens plaidirt, das, nach bestimmt vorgeschriebenen Grundfragen vor ständigen Kommissionen und höheren Offizieren abgehalten, die conditione sine qua non für die Beförderung zum Offiziersgrade abgibt. Ohne ein derartig fest begrenztes Maß von militärischen Kenntnissen und Fertigkeiten werde, meint der Verfasser, auch das eifrige Studium offizieller Handbücher über Taktik, Vorgesetzungsregeln, Waffenlehre u. s. m. nicht fruchtbringend wirken. Der junge Civilist, so schließt der Aufsatz, welcher durch seine Beförderung zum Offizier Theilhaber an dem zweijährigen Fortbildungskursus des Heeres, der junge Mann, welcher der Kamerad des Erenns Kriegsherrn werden will, der kann sich die Examen auch etwas leisten lassen — und wer dies nicht will oder kann, der bleibt eben Vicefeldwebel und wartet, wie jeder aktive Soldat, welcher die Examina nicht ablegen konnte, bis er durch Tüchtigkeit vor dem Feinde seine Brauchbarkeit zu beweisen vermag. Allenfalls könnte auch gefordert werden, daß ein Vicefeldwebel ohne Examen Gefeldweilicantent der Landwehr würde. Die Beförderung zum Premierlieutenant oder mindestens die Beförderung zum Hauptmann u. s. sollte aber (auch bei den jetzt vorhandenen Offizieren des Beurlaubtenstandes) jedenfalls von der Ablegung des Reserveoffizier-Examens abhängig gemacht werden. Abgesehen von der Schwierigkeit, wo solche Einrichtungen längst bestehen, und

freilich bei der dortigen Beförderung nach notwendiger gewesen sein mögen, sind in Oesterreich am 1. Dezember 1883 Ausbildungskurse für Landwehroffiziere in Wien, Brünn, Graz, Prag und Innsbruck angeordnet. In Ungarn giebt es an der Ludovica-Akademie in Pest sogar einen einjährigen Kursus für Homöden, welche zu Offizieren des Beurlaubtenstandes geeignet erscheinen; in Frankreich endlich wird in allen größeren Garnisonen durch Forträge, zu deren Besuch die Reserveoffiziere verpflichtet sind, diesen Offizieren Gelegenheit geboten, den Umfang ihrer militärischen Kenntnisse wenigstens nachträglich zu erweitern.

Die Krise in Aegypten.

Die englische Presse beschäftigt sich in eingehender Weise mit der von England an die ägyptische Regierung gerichteten Note. Die „Times“ erklärt, daß der Aegypten der von England bestimmten Vertheilungsmethode zustimmen, und daß der Einfluß Englands direkter und nachdrücklicher geltend gemacht werden müsse, wenn die Reklamation der Intervention nicht in Frage gestellt werden sollen. Der „Standard“ führt Klage über die Schwermacht der Minister und sagt, es sei unmöglich, die Verantwortlichkeit abzulegen und trotzdem in Aegypten eine entscheidende Sprache führen zu wollen. Der „Daily Telegraph“ glaubt, daß die Regierung Aegypten ganz in den Sumpf der Verwirrung treibe. Den Sudan aufgeben, heißt Aegypten der Fiskusquellen berauben, die dem Lande dort durch die Hilfe der modernen Wissenschaft eröffnet wurden. Wenn England auf der Auffassung des Sudans bestehe, dann müsse es die Garantie für das übrige Aegypten übernehmen. Weigert sich Aegypten, dieses Gebot anzuerkennen, dann könne es England in der gegenwärtigen Lage doch nicht verlassen, nimmt aber der Aegypten die Vorschläge an, dann muß England künftig die militärische Wache am Nil halten. Von den Nebenländern tritt die ministerielle „Ball Wall Gazette“ abermals dafür ein, daß die britische Regierung temporär die Verwaltung Aegyptens in die Hand nehmen müsse, und daß dieser entscheidende Schritt seinen Augenblick verzögert werden dürfe. England würde Aegypten militärisch verteidigen und dürfte während dieser Zeit die Civilverwaltung nicht in fremden Händen lassen. Der „Globe“ fürchtet, daß die Unentschiedenheit der Regierung die Katastrophe in Aegypten beschleunigen werde; er bezeichnet es als ein wahres Glück, daß die Eröffnung des Parlaments nahe bevorstehend sei, da die Minister dadurch zu einer entschiedenen ausserparlamentarischen Politik gezwungen werden. England müsse Aegypten verteidigen und verwalten, wenn es sich dort aus seiner Stellung nicht durch Frankreich verdrängt sehen wolle.

Ulrich Zwingli.

„Den Leib löst Ihr tödten, die Seele müßet Ihr lassen Gott dem Herrn.“ In goldenen Buchstaben leuchten die letzten Worte des schwyzrischen Reformators von dem Granitblock, welcher auf der Todessäule bei Kappel von dem Stande Zürich dem Andenkten Ulrich Zwingli's gesetzt wurde. Auf grüner, einst blutgetränkter und leichenbedeckter Wiege, zwischen schattigen Apfelbäumen erhebt sich, so schreibt Dr. Rüch in der „Presse“, das in seiner Einfachheit mächtig wirkende Denkmal inmitten einer ersten, düster stimmenden Umgebung, zugleich als Markstein für die Ausbreitung der reformirten Lehre an der Grenze der katholischen und protestantischen Welt. Von rückwärts schauen die dunklen Wäldchen des Albis herein, welche das zürcherische Heer, Zwingli mit der Halbarke auf der Achsel an seiner Spitze, heruntergestiegen war, um den Krieg und die neue Lehre in die Vorlande der Alpen zu tragen. Wendet sich der Blick in entgegengesetzter Richtung nach dem Süden, so fällt die Hochebene frei ab zu dem weiten Thale von Zug; der blaue See blaut heraus, aus dessen Fluten die Hochwände des Rigi emporsteigen, und über die Schultern dieses Vorberges herein grühen die silbernen Zinnen der Alpen. Den Steilhang führte am einen nebligen Oktobertage des Jahres 1531 das katholische Heer aus den nächstgelegenen Kantonen Zug, Schwyz und Luzern heraus, um dem feindlichen Einfalle zu begegnen und die Anzeiger noch auf ihrem eigenen Grund und Boden zu fassen. Die Chronik berichtet in beider Weise den Zusammenstoß. Die Züricher, am Rande der Hochebene gelagert, hatten sich überfallen lassen. Dazu waren sie in der Winterzeit und in geheimer Stimmung, da sie auf Wetreiben Zwingli's erklärte Bruderkrieg von Vöthen missbilligt wurde. Einmal aber angegriffen, wehrten sie sich nach dem schwyzrischen Schlachtenpruch: „Alle siegen oder verderben!“ Die Morgensterne und Halbarthen schmetterten auf die Sturmhaufen nieder, mit den langen Lanzen und zweifelhigen Schwertern schlug und stach Mann auf Mann und in das wilde Getöse des Angriffs mischte sich das gräßliche Wimmern der Verwundeten. Die Reiben der Reformirten waren schon beim ersten Anprall

ins Wanken gekommen, sie brachen in kurzer Zeit gänzlich auseinander und umflossen waren die Verläche, sich um das Banner von Zürich, das Zwingli im Weim der Schlacht als Felgenfächer über seinem Haupte und in den Lüften schauend, zu sammeln. Die einzelnen Haufen wurden erdrückt und niedergemacht. Die einen Dausen wurden erbeutet und zerstreut. Die Reformirten wurden in der Mitte ihrer Getreuen; dreimal hatte er sich wieder erhoben und zum Kampfe angefeuert. Die Katholischen fanden ihn, auf dem Rücken liegend, den Blick zum Himmel gerichtet; sie besahen dem Todverwundeten, die Mutter Gottes anrufen, und drohen ihm mit den Speisen; die sein Denkmal verewigt. Ein Weiskäfer stieß ihm den Speer durch die Brust. Der katholische Feldkaplan Desan schenkte ihm den Tod. In dem Augenblicke, als er den Speer durch die Brust, in dem er die Leiche des Gefallenen betrachtete: „Was immer Dein Glaube war, Du warst ein rechter Eidgenosse.“ Die Leiche Zwingli's wurde gewiebert, verbrannt und die Asche mit Schweinsasse gemischt, in alle vier Winde gestreut. (Chronik von Egert.) Neben Zwingli waren sein Stiefsohn und seine beiden Schwägerinnen gefallen. Nur wenige Züricher brachten die Schwedensnachricht von der Niederlage über den Albis in die Städte; die große Wehrzahl hatte, obwohl ihr die im Rücken liegenden Wäldchen auf der Rückseite Deckung geboten hätten, bis zum Tode gestritten. Auch die Sieger waren auf's Aeußerste erschöpft und gingen in ihre Heimath zurück. Politische Folgen hatte die Schlacht von Kappel zunächst nicht, der schwyzrische Glaubenskrieg wurde erst ein Jahrhundert später entzündet im Geschlechtsbunde der Reformirten von Wintergen; Halbarthen und Morgensterne waren verstanden. Die Eidgenossenschaft hatte ihren eigenen schicksalhaften Frieden, der die Gleichberechtigung der Konfessionen auf Grund des status quo-Vertrages verbriefte.

Wenn die Verfassung der reformirten Kirche auf breiteren, freieren Grundlageln beruht als jene der lutherischen, so tritt dagegen das heidnische Dogma der Individualität apostrophischer und starrer gegenüber, als die Lehre des Wittenberger Professors, und beides erklärt sich aus der Persönlichkeit der beiden Reformatoren. Der arme Berg-

mannsohn war eine innerliche Natur, die sich in schweren Selbsteämpfen zur Freiheit durchgearbeitet hatte; er füllte voll die Verantwortung des einzelnen Individuums für sein Geschick, und wenn Luther die Reformation im Glauben sucht, so denkt er doch dabei nicht an eine blinde Vorausbestimmung; nicht Gott vertheilt den Glauben an die Völker, das Individuum muß sich denselben aneignen. Die Anschauung Zwingli's, daß der Einzelne nichts, die Prädestination Alles ist, daß Gott sich die Seinen erwehlt, spiegelt den starken Charakter der Hochgebirgswelt seiner Heimath wieder und ist nur das Gegenstück zu dem alleinseigmachenden Pantheismus in den Hochalpen Tirols. Die Religion der Bergvölker ist immer von einer harten Art; Niemand fühlt eindringlicher als sie die Dmnmacht des Menschen gegenüber der gewaltigen Natur; jäh Gefahren bedrohen sie, wie der Niedergang der Lawine, die Wuth der Gewässer, die Spalte im Gletscherberg, der Abgrund am Saumpfad, heimlich schleichen die Drogenen her, der Gletscher rückt zu Thal, die Grundfelsen der Berge zerfallen in Bewegung. Da lernt man leicht alle Hoffnung auf den Ewigen setzen. Da gewinnt die Vergebung das Aussehen des Fatums, Gottes Fügung den Charakter der Vorausbestimmung. Aus diesem dogmatischen Begriff wächst dann von selbst die demokratische Verfassung der Kirche heraus. Die Gnade ist die Prädestination zur Seligkeit, es giebt daran kein Mehr und kein Weniger; jedes Mitglied der Gemeinde steht in gleichem geistlichen Range und wenn doch Jemand besonders berufen wird, das Wort Gottes zu lehren, so ist seine Mission hierzu eben nur der Auftrag der Gemeinde. Das Gleichberechtigtungs-Prinzip in der Kirche konnte in der Schweiz allerdings sofort auch auf eine politische Grundlage gestellt werden, denn im staatlichen Leben bestand die Demokratie bereits, die Presbyterial-Verfassung schloß sich also aufs Natürlichste der Staats- und Gemeindeverfassung an. Die lutherische Kirche hat ihre Entwicklung in entgegengesetzter Richtung genommen, sie wahrte den Grundfag der Verantwortlichkeit des Individuums und damit der Selbstbestimmung und Freiheit in der Lehre, aber eben so folgerichtig die oligarchische Verfassung. Es liegt in der Natur der Sache, daß die hel-

* Politische Tagesübersicht.

Halle, den 10. Januar.

Die Nord. Allg. Ztg. schreibt:

Das Berliner Tageblatt, welches schon seit einiger Zeit in Bezug auf die Unfallversicherungsvorlage in nicht mißzuverstehender Tendenz allerlei unrichtige Personalmachtigkeiten bringt, hat in seinem heutigen Leitartikel eine bestimmte Personlichkeit als den „Verfasser“ der neuesten Grundzüge hingewiesen, welcher dem Geh. Rath Hofmann beizuschreiben Weg darauf verlassen und einen ganz neuen Pfad zur Erreichung des ihm gesteckten Zieles eingeschlagen habe. Weniger dem Inhalt als der Absicht solcher unzutreffenden Ausstellungen gegenüber dürfte es angemessen sein, zu konstatieren, daß die Grundgedanken dieses Entwurfs, wie der ganzen Socialreform, vom Reichstage ausgehen, während nur die Details ausföhrungen von den im Reichsamt des Innern hierzu berufenen Referenten ausgearbeitet werden mußten.

Der „Germania“ telegraphirt ein römischer Correspondent:

„Betreff der Unterredung zwischen Papi und Kronprinz wird mir berichtet, daß der h. Vater auf die Stellung der Kirche und des Papstthums zu Gunsten des konstitutionellen monarchischen Widerstandes gegen Radikalismus und Revolution hingewiesen hat. Die römische Frage“ wurde in so fern berührt, als der Papi betonte, der Widerstand gegen die unzulässigen Abwägungen sei erfolgreicher bei völliger Freiheit des Papstthums und größerer Beachtung des Autarkismus. Im Hinblick darauf wurde der Abschluß früherer Unterhandlungen über einzelne Abschnitte zur Befestigung der letzten Folgen des Autarkismus besprochen, so wie die Errichtung eines neuen Statutens der Verhandlungen über die organische Revision, in erster Linie über die Erziehung des Clerus. Man sagt, daß Herr v. Schöler gelegentlich die Hoffnung auf Anbahnung des Friedens noch in diesem Frühjahr geäußert habe.“

Dieser Bericht über die Unterredung zwischen dem Kronprinzen und dem Papi, welcher nur angeführt, was der Papi sagte, betonte oder berührte, steht mit den Mittheilungen der „Nat.-Ztg.“ nicht im Widerspruch.

Früher wurden in Preußen sämtliche seitens des Staates für die Domkapitel zu zahlenden Gelder der sogenannten Bisthumskasse gegen eine Generalquittung überwiesen, und die Generalquittungen vertheilt absondern diese Gelder an die einzelnen Empfangsberechtigten. Auch die Erziehung von Stellen zählte der Staat die Gehälter für die letzteren, und aus den Revenuen der erledigten Stellen wurde ein besonderer Fonds gebildet, aus welchem in Nothfällen Unterhaltungen für Wittväler der Domkapitel gewährt wurden. Als aber Dr. Hall Kultusminister wurde, mußten die einzelnen Empfangsberechtigten die ihnen zuzulegenden Beträge bei den Steuerstellen gegen Spezialquittung in Empfang nehmen und es kamen somit die Gehälter für erledigte Stellen nicht zur Zahlung. Wie jetzt verfaßt, ist allerdings in einzelnen Diözesen das frühere Verfahren wieder in Anwendung gekommen.

In Fulda sind, wie die „Fuldaer Ztg.“ meldet, dreißigwöchige Dispense für Weistühle der Diözese Fulda eingetroffen.

Die „Prov.-Korr.“ tritt in einem längeren Artikel für das Zustandekommen der Jagdordnung ein. Von den über den Entwurf noch hinausgehenden Abänderungs-Beschlüssen des Herrenhauses wird bemerkt, daß dieselben „als eine Verbesserung der Vorlage nicht zu erachten sind.“ Im Allgemeinen aber wird die „Wäßigung“ des Herrenhauses gerühmt und gegenüber den Forderungen der liberalen Presse erklärt, daß die Regierung auf den Erfolg des Wildschadens in denjenigen Provinzen, wo er jetzt nicht gelegentlich besteht, nicht eingehen werde; es wird darüber gesagt:

„Es giebt zweifelslos, daß die Staatsregierung in diesem Punkte an der Vertheilung der Befugnisse unbedingt festhalten und es nicht absehen wird, diese Materie in Verbindung mit der Jagdordnung überhaupt einseitig zu regeln.“

Ein anderer Artikel vertheidigt die neuen Vorschläge für die Unfallversicherung.

Die weltliche Reformation mit den katbolischen Ueberlieferungen radikal aufzuräumen, als die kaiserliche, dem neben der Gottesgnade der Erhebung stehenden, das alte andere Gnademittel der katbolischen Kirche überkommenes Menschenmuth. Aber allerdings hat für die Enttarnung der heiligen Kirche im Einzelnen die Persönlichkeit Zwingli's den Ausschlag gegeben und man wird die ersten nicht ohne die Kenntniß seines bewegten Lebens verstehen.

Ulrich Zwingli ist am 1. Januar alten Stils, am 6. der heutigen Zeitrechnung 1484 im Wiltshaus im obersten Thorenburg geboren, wo sein Geburtsort nahe dem Dorfe heute noch zu sehen und wohl erhalten ist. Sein Vater war Gemeindevorsteher, ein Dinkl Pfarrer, der Mutter Bruder ist im Kloster Hiltzingen, die Familie eine angesehen und einflussreiche der ehemaligen Grafenschaft, die damals unter einem eigenbürtigen Bogen stand und allen Dinkl erfuhr, welchen die schwäbischen Bogeiener von ihren republikanischen Herren ansässigen hatten. Der alte Zwingli war ein einziger Kämpfer für die Freiheit, den Knaben umwachte deshalb schon früh der erfrischende Hauch freirechtlichen Strebens. Die Dominikaner wollten ihn für sich gewinnen, doch entzog sich Ulrich denselben und begab sich schon in seinem fünfzehnten Jahre nach Wien zum Studium der Philosophie, hier blieb er zwei Jahre und widmete sich Johann in Basel der Theologie. Die erste Anstellung erhielt Zwingli als Pfarrer in Glarus. Als Zwingli wieder nach Glarus er mit dem Glarner Damer die Kriegesführung für den Papi Julius II. mit und war Zeuge der Niederlage von Morignano, in welcher Schweizer gegen Schweizer, die einen auf Seite der Päpstlichen, die anderen auf Seite der Franzosen, fielen. Dieser Gräuul veranlaßte den Patrioten zum höchsten Aufreizen gegen die Reichsarmee in fremde Armeen seitens des Reichstages von Papi gemoten ist. Die „Kronenkreuz“ bestanden insofern in Glarus die Oberhand und Zwingli zog mit einer päpstlichen Pension von fünfzig Gulden als Centpriester nach Einsiedeln; in der Umgebung

Die Haltung der französischen republikanischen Presse gegenüber der gegenwärtigen politischen Krisis in Spanien wird in Madrid mit wachsendem Mißtrauen betrachtet. Man nimmt Akt von den öffentlichen Bemühungen der französischen Regierung, den Versuch zur Aufrichtung der Grenzgebiete entgegen zu treten, ist aber über die letzten Intentionen nicht beruhigt. Die „Correspondencia“, das geleseste Blatt Spaniens, das konservativer Richtung ist, nichts desto weniger aber auch mit dem gegenwärtigen Ministerium Fühlung hat, schreibt:

Die Madrid, daß die republikanische Presse Frankreichs offen ihre Gegnerschaft gegen ein französisches Ministerium in Spanien erklärt und ein solches vom Standpunkt der französischen Interessen her, wird nicht als ein Verbrechen angesehen, wenn es nicht unternimmt. Abgeordnet aller Parteien protestiren gegen diese fremde Einmischung. Wie Spanien sich nicht in das nicht, noch weniger seiner Grenzen geschickt, so besteht die nationale öffentliche Meinung darauf, daß fremde Abtheilungen und Interventionen zurückgewiesen werden. Alle Einflüsse, die nicht ausschließlich spanisch sind, werden gerade den entgegengelegten Erfolg zu beschaffen haben. Kann in der That erwiesen werden, daß die französische Republik direkt oder indirekt eine propagandistische Politik treibt, so wird Frankreich und seine Republik mehr Schaden davon haben als die bei uns existierende Regierungssysteme.

Leber die Verhältnisse der spanischen Armee entnehmen wir dem „Milit.-Woch.-Bl.“ folgende Mittheilungen:

Die Offizierskorps ergänzen sich in Friedenszeiten zum größten Theile aus den Adrethmilitären, deren es vier gibt, indem jede Waffe ihr eigenes besitzt. Die Beförderungen im Offizierskorps finden in zweierlei Art statt: der zu Befördernde wird entweder nur zu einem höheren Grade oder er wird zu einer höheren Stellung ernannt. Im letzteren Falle wird er natürlich als Beförderter seiner neuen Stellung selbstständig; als Graduierte dagegen legt er zwar die Abzeichen des neuen Grades an, und es setzen ihn die mit selbigem verbundenen Ehrenbezeichnungen, so seine dienstlichen Funktionen aber sowie seine Kompetenzen werden durch den erlangten Grad nicht alterirt, so daß es noch zu Anfang des Jahres 1883 bei der Infanterie Obersten, Bataillonkommandanten (commandantes) und Hauptleute mit einem Patent vom September 1868. Eben so wenig günstig ist die ökonomische Lage der spanischen Offiziere, ein Umstand, der doch auch in Leben des Offiziers zur Sprache kommt und allgemein als ein Hinderniß zu betrachten ist. Die ersten Stellen sind: Ein Hauptmann bezieht effektiv 700 Reales (gleich 20 Mk) pro Monat. Neuerdings hat der Kriegsminister, Lopez Dominguez, einen Entwurf zur Aufhebung der sämtlichen Begehungen der Offiziere bei der spanischen Armee vorgelegt. Eine weitere Gleichmütigkeit einer Wache von Offizieren, oftmals ad remplace genannt, welche nicht das volle Gehalt ihrer Charge erhalten. So führte der „Kronenkreuz“ vor einiger Zeit noch 52 Obersten, 16 Oberlieutenants, 389 commandantes, 720 Hauptleute, 474 Lieutenants und 857 alferros als auf der Liste stehend.

Diese Zustände hängen mit der politischen Rolle der Armee zusammen, in welcher jeder Wechsel in der Regierung einen Wechsel in den letzten militärischen Stellungen herbeiführt. Die Menge derer, welche durch Beförderungen beehrt oder beruhigt werden müssen, hat zu den höchsten Graden geführt. Eine Erhöhung des Soldes der Armee wird ohne eine gründliche Reorganisation nur zur Vermehrung der gegenwärtigen Uebelstände führen.

Eine Depesche des französischen Admirals Courbet aus Hongkong vom 31. Dezember v. J. sagt: Nach genauer Ermittlungen verlor der Feind bei der Einnahme von Sontay 400 Tode und 600 Verwundete; unter den letzteren befanden sich der Führer der „Schwarzen Flaggen“ und sein Vertreter, unter den Getödeten sind mehrere chinesische Offiziere. Der Feind ließ in Sontay 89 Geschütze von Bronze oder Eisen, darunter 7 gezogen, sowie 400 kg Dynamit und 150000 Geschosse zurück. — Nach Nachrichten aus Hanoi vom 2. d. hat dort am 28. v. M. eine furchtbare Explosion stattgefunden; zwei französische Batterie

rien wurden fast ganz zerstört, ein Artillerist wurde getödtet und 3 Artilleristen verwundet, in den in der Nähe des Explosionsortes liegenden Häusern und Klauern wurden große Verwüstungen angerichtet. Man glaubt, daß die Explosion durch einen unglücklichen Zufall hervorgerufen wurde.

Zweitausend Annamiten griffen am 28. v. M. einen französischen Posten an, welcher von 50 Mann Marineinfanterie besetzt wurde. Nach mehrstündigem Kampfe zog sich der Feind mit einem Verluste von 100 Tödeten und Verwundeten zurück. Derselbe Vorfall hat aufstößigen Banden in der Provinz Namding vollständig geschlagen. — Der Transportdampfer „Whio“ ist in Haiphong eingetroffen. — Die „Times“ bringt über Hongkong Nachrichten vom 5. d., wonach General Bidot Sontay mit 1000 Mann besetzt hält. Courbet befindet sich in Hanoi; die Linien von Sontay ist vom Feinde geräumt. Hongkong ist ebenfalls verloren. Bei der Einnahme Sontays durch die Franzosen soll denselben die Uneinigkeit der aus Annamiten und schwarzen Flaggen bestehenden Banden zu Statte gekommen sein. Die Garnison von Sontay soll lediglich aus Spinnen bestehen.

Der „Monitor de Rome“ demittirt die Meldung des „Standard“ von der offiziellen Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem Vatikan und bemerkt, der Papi habe Dr. Erington nicht empfangen, als er anlässlich des Jahreswechsels die Diplomaten empfing.

Ein Correspondent der „Times“ in Kairo hat dieser Tage zwei Unterredungen mit dem Khedive von Ägypten, in welchen dieser erklärte, daß er Skordafon und Darfur als verloren ansehe, die Behauptung von Ehartum halten seine Minister für notwendig. An Absonderung habe er noch nicht gedacht, würde aber gerne zurücktreten, wenn er damit Ägypten nützen könne; die glückliche Zeit seines Lebens liege vor der Zeit seiner Erhebung zum Khedive, die er nur auf den dringenden Wunsch seines Vaters (Amal angenommen habe; er glaube aber nicht, daß das Land seinen Rücktritt wünsche. Man nenne ihn schwach; jedoch seien aber nur seine (englischen) Rathgeber geworden; hätte sie seinen Rath befolgt oder er dem ihrigen abgewiesen überlassen geblieben, so würde es heute besser um Ägypten stehen. Die Ministerkrisis ist nun dadurch hervorgerufen worden, daß Sir Evelyn Baring am 6. im Auftrage seiner Regierung dem Khedive erklärt, die ägyptischen Truppen müßten unter allen Umständen das Wady Halfa, am zweiten Katarrakt, zurückzugeben werden. — In ihrer Beurteilung der gegenwärtigen Lage der ägyptischen Frage weicht die englische Wochenschrift von den Tagesblättern nicht ab. Selbst die radikalen Organe bestürzen ein entzündendes Eingreifen der britischen Regierung in die ägyptische Staatsangelegenheit. — Das neue Kabinett hat sich definitiv konstituiert und besteht wie bereits gemeldet aus Nubar Pascha als Konseilpräsidenten, Minister des Innern und der Justiz; Sabat Pascha als Minister des Innern; Wladim Pascha Efsalake als Minister des Unterrichts; Mustafa Pascha Kader als Finanzminister, sowie ferner Aburrahman Bey Nuchdi als Bauteamminister. Ghiford Lloyd wird Untersekreter des Innern. Wie verläutet, soll demnächst unter dem Vorhitz des englischen Generals Wood eine Kommission zusammenzutreten, um über die Frage der Räumung des Sudan von den ägyptischen Truppen zu beraten. Bezüglich der Rückkehrung des unter Nubar Pascha abgegangenen Expeditionskorps ist noch keine Entscheidung gefaßt.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Januar.

Der Kaiser ließ sich heute Vormittag vom Hofmarschall Grafen Poroncher und dem Geh. Hofrath Graf von Bötticher halten, und empfing hierauf den Kommandanten

berbunde zusammen und beschloffen, an den Lehren und Gebräuchen der alten Kirche festzuhalten, doch sollten die Sacramente nicht mehr im Kohn geendet werden, die Geistlichen nicht mehrere Pfünden zugleich besitzen, auch nicht unerheblich, keine Ablässe verkaufen, oder der Sakrament sollte aufrechterhalten werden und kaiserliche Befehle wären zu verbiten. Man sieht, daß die katbolischen Kanone begannen unter dem Druck der Ereignisse eine Art Reformation, wenn sie auch am alten Kirchenherbeben festhielten. Der aufstrebende Bonapartismus, der zu Gemaltthaten führte, verhinderte einen Ausgleich. Der reformirte Barter Jacob Kaiser wurde auf einem Predigtgange von den Schwärmern überfallen und verbrannt, und das Feuerzeichen signalisirte den Vordröck. Erst wurden den alten Dingen die Lebensmilitäre gesperrt, dann auf Betreiben Zwingli's offene Feinde erklärt, und am 10. Oktober 1531 ordnete sich vor dem großen Münster das jüdische Meer zum Abmarsch gegen die Urkantone. In der Nacht überfielen die Reformierten, Zwingli an ihrer Spitze, den Albis und lagerten am Vormittag bei dem Dorfe Kappel, wo ihnen plötzlich die Gemaltthäter der Katholischen entgegen traten. Mit dem Muth des Feldes ist Ulrich Zwingli in den Tod gegangen, aus seinem Blute zog die reformirte Lehre neue Kraft.

Um allgemeiner Bildung übertrug Zwingli Luther wie Calvin. Er war ein Kenner des klassischen Alterthums; Horaz, Sallust, Seneca, Aristoteles, Homer und Virgil bezeichnete er als seine Vorbilder. Zwingli ist der Polmann unter den Reformatoren. Im religiösen und politischen Leben ein strenger Eiferer, stellte ihm doch nicht die Tiefe des Gemüths. Er lebte in glücklicher Ehe mit der einzigen Tochter älteren Anna, der Wittwe des Janters Waberg von Knonau, einer edlen, durch ihre Erfahrungen und Leben geprüften Frau, die mit ihm Wahren zugleich alle ihre Lieben auf dem Schlachtfelde von Kappel verlor.

des Papstes hatte man angenommen, daß das Eisen des ehemaligen päpstlichen Feldpredigers gegen den Soldbienst vorab den Franzosen schaden werde. Einsiedeln war damals wie heute noch für Oberdeutschland der Mittelpunkt aller Wundergläubens und hier begann Zwingli seine religiöse Reformthätigkeit, indem er den Hunderttauben von Wallfahrern predigte, jede Werke seien mehr werth, als weite Pilgerreisen. Der Fürstbischof Konrad v. Hochberg hielt wieder auf die Marien-Verehrung, noch auf die guten Werke, aber Zwingli's Predigten schienen ihm die Interessen des Klosters zu schädigen und so sah Lepterer sich bald veranlaßt, die freigelebene Stelle eines Centpriesters am großen Münster in Zürich anzunehmen. Hier begann seine eigentliche reformatorische Thätigkeit, als zu gleicher Zeit mit Tegel in Deutschland der Verfall der Prieister-Bernardin Samion Ablass zu verkaufen anfing. Am 1. Januar 1519 hielt Zwingli seine erste Predigt, in welcher er erklärte, er werde sich nunmehr an die heilige Schrift halten und diese die nächsten Sonntage im Zusammenhang erklären. Der Zulauf war ungeheuer, aber bald gingen von den anderen Kanzeln die erbitterten Angriffe aus, und um dem Wirrwarr zu steuern, gebot der Rath im folgenden Jahre, daß die Geistlichen der Stadt von aller Menschenführung absehen und sich nur mehr an das Wort Gottes halten sollen. Zwingli hatte gesagt. Vergebens suchte der päpstliche Legat Pucci und Hadrian VI. ihn von seinen Neuerungen abwendig zu machen; nacheinander wurden die Fästen, der Ablass, der Elibat verworfen, Messe und Bilder abgeschafft; endlich das Abendmahl zu einer Gedächtnis des Todesmahl Christi reducirt und an Stelle der Hostie der Gemeinde Brod und Wein geboten. Wenn und Basel, bald auch Genf, folgten dem Vorgange Zürichs und die Aufregung steigerte sich in der Eidgenossenschaft aufs Höchste; Alt- und Neugläubige rüsteten sich, einander mit den Waffen entgegenzutreten. — Die alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Freiburg und Solothurn thaten sich 1525 zu Luzern zu einem Con-

von Breslau, General-Lieutenant v. Oppen, den Militär-Bevollmächtigten bei der deutschen Botschaft in London, Korvetten-Kapitän Oldenhop und arbeitete Mittags längere Zeit mit dem Vize-König v. Wilmowski. Um 1 Uhr Nachmittags ertheilte der Kaiser dem zum Sekretär des Ordens von Schwarzburg ernannten Geh. Ober-Regierungsrath v. Voeltgen Audienz und unternahm hierauf eine Spazierfahrt. Um 3 Uhr empfingen die Majestäten den Herzog des Fürsten und der Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen.

Der Kronprinz nahm gestern Vormittag einige militärische Übungen entgegen, empfing Mittags 12 Uhr den Vize-Präsidenten des Rechnungshofes des deutschen Reiches Mand und eine Viertel Stunde später den Polizeidirektor Wolfram aus Potsdam. Abends 8 1/2 Uhr besuchten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit der Prinzessin Viktoria die Fête beim Minister des königlichen Hauses Grafen v. Schlieff.

Der Fürst und die Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen begrüßten heute Nachmittag den Kaiser, die Kaiserin und die kronprinzlichen Herrschaften und empfingen dann deren Gegenbesuche.

Der Vize-Präsident des Staatsministeriums v. von Püttkammer begab sich heute Nachmittag zum Vortrag zum Kaiser.

Der frühere Landtagsabgeordnete Windthorst-Bielefeld, der gerichtliche Rathe des Centrumsführers, verläßt wie uns berichtet wird, die ritterliche Kaufbahn und geht als Rechtsanwalt an das Oberlandesgericht zu Hamm.

Dem bisherigen Landgerichtsrath Kresch, der zum Geh. Regierungsrath im Bundesamt für das Reichswesen ernannt ist, hat die Stadt Greifswald bei seinem Scheiden von dort das Ehrenbürgerrecht, die Universität den Doktorhut verliehen.

Die „Athen. Ztg.“ erklärt die Wädigkeit von der Verletzung des Majors Steinmann nach Breslau für unbegründet. Steinmann ist nur auf vierzehn Tage nach Breslau beurlaubt. Dagegen bestätigt das genannte Blatt, daß eine Anzahl von Jesuiten in der Vorunterkunft etlich bezugt, daß Steinmann den bekannten, ihm zugeschriebenen Ausbruch wirklich angewendet hat.

Nach einem Telegramm des „Standard“ hat die Section der Leiche Eduard Lasfer's ergeben: Aufwollen der Lungen, Gehirnverwundung und Gehirnverwundung.

Der Berliner Handwerkerverein, welchem der verlorene Abg. Koster lange Jahre als Lehrer angehörte, wird demselben schon in nächster Zeit eine Gedächtnisfeier bereiten, bei welcher vornehmlich der langjährige Freund des Verstorbenen, Abg. Rickert, die Rede halten wird.

Seit einigen Tagen schweben verschiedentlich Gerüchte über Demonstrationen, welche sich französische Kriegskräfte bei Besetzung der deutschen Schiffe, die den Kronprinzen von und nach Spanien führten, herausgenommen haben sollten. Es heißt, daß die Reichsregierung über diese Ungehörigkeiten bei der französischen Regierung ernstlich Beschwerde erhoben und auch bereits Uebersendung erhalten hätte. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Angaben amtlich richtig gestellt werden möchten.

München, 9. Januar. (Abgeordnete namentl.) Bei der fortgesetzten Beratung der Jagelerberichtigungsfrage wurden die Artikel 9 und 10 nach dem Antrage des Ausschusses angenommen, wonach die Versicherungspflicht vom Staate ein unerschöpfliches Grundkapital von einer Million und einen jährlichen Staatszuschuß von 40000 Mk. erhält. Gegen einen Antrag des Abg. Geiger, den jährlichen Staatszuschuß auf 100000 Mk. zu bemessen, war vom Minister geltend gemacht worden, daß die Regierung einen Zuschuß überhaupt nur unter der Voraussetzung gewähre, daß hinsichtlich aller Steuernachlässe binnen höchstens jährlich 40000 Mk. betragen, bei dem in Aussicht genommenen Staatszuschuß hingegen es sich also nur um Transfersierung eines Budgetpostens. Gegen eine Erhöhung des Staatszuschusses zur Sicherung gegen den Gefahr eines Verlustes verlangete konnten. Die Artikel 10 bis 16 wurden mit unerheblichen redaktionellen Aenderungen genehmigt.

Stalien.

Rom, 9. Januar. Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie begaben sich heute nach dem Pantheon, um an dem Grabe Viktor Emanuel's ihre Gedenke zu verrichten. Von außerhalb sind zur Theilnahme an der Gedächtnisfeier gesten und heute bereits über 10,000 Personen hier eingetroffen, auch mehrere italienische Kolonien in anderen Ländern sind durch Abgeordnete vertreten, einige andere haben Kränze und Fahnen gesandt; die meisten Journale erscheinen mit Trauerband.

Rom, 9. Januar. Die königliche Familie, welche sich um 9 Uhr Vormittags nach dem Pantheon begab, wurde auf dem Wege dorthin und bei der Rückkehr mit begeisterten Zurufen begrüßt. Die Zahl der von außerhalb eingetroffenen Teilnehmer an der Gedächtnisfeier ist auf 12,000 angewachsen. Das Wetter hat sich, nachdem es gestern heftig geregnet, aufgehellt. Aus vielen Fenstern neben Plagen; die Läden in den von dem Festzuge besetzten Straßen sind geschlossen. Im Zuge wurde besonders die Gruppe derjenigen, welche an den Unabhängigkeitskämpfen theilgenommen, durch sympathische Zurufe ausgezeichnet.

Rom, 9. Januar. Am dem Festzuge nach dem Pantheon nahmen etwa 25,000 Personen mit 1500 Fahnen und 80 Musikbällen theil. Die Spitze des Zuges bildeten die Municipalität, das Centralcomité der Volkshier, Senatoren, Deputirte und Delegirte der italienischen Kolonien; um 11 Uhr erreichte die Spitze des Zuges das Pantheon. Die Kirche ist schwarz drapirt und mit Wachsfiguren und Spirituslampen erleuchtet. Das Grabmal Viktor Emanuel's umfassen Veteranen, unmittelbar vor demselben ist ein Grenadier aus der Zeit

Karl Albert's posirt, an welchen der König heute früh einige wohlwollende Worte richtete. Der Zug bewegte sich langsam an dem Grabe vorbei, auf welches die hierzu erwählten Kommissionen Kränze in allen Größen legten. Unter denselben ragen besonders ein prächtiger Kranz des königlichen Hauses, sowie die Kränze der Stadt Rom und der Territorialarmee durch ihre Schönheit hervor. Das Grabmal verströmte ganz unter Blumenpendeln. In der Kirche sind sämmtliche Mitglieder der römischen Kommunal- und Provinzialräthe, mit Ausnahme einiger Kerikalen, sowie eine große Anzahl italienischer Bürgermeister anwesend. Während die Spitze des Zuges das Pantheon durch eine andere Pforte verläßt und sich außerhalb desselben allmählich auflöst, sind die Mitte des Zuges und die letzten Teilnehmer noch im Anmarsche nach dem Pantheon.

Frankreich.

Paris, 9. Januar. Das Gerücht von einer Erkränkung des Präsidenten Grevy entbehrt der Begründung. Derselbe empfing heute den Kammerpräsidenten Brisson.

Italien.

Petersburg, 9. Januar. Seitens des kaiserlichen Hofes wird bekannt gemacht, daß am Neujahrstage, sowie am Geburtstage des Großfürsten Alexis im Winterpalaß Auffahrt zum Gottesdienste und zur Gratulation bei Kaiserin Majestät und ihren kaiserl. Hoheiten stattfindet. Der Petersburger Correspondent des „N. W. Tagbl.“ bringt weitere Enthüllungen über das Attentat auf den Oberleutnant Subelinn, bezw. über das Treiben des Hauptanführers Jablonski-Dezjagin, der für den eigentlichen Mörder gilt. Der Correspondent schreibt:

Degajew steht im Alter zwischen 30 und 35 Jahren, ist ein hoher, rüstiger Mann und war ursprünglich Offizier. Nach Entlassung aus dem Militärverbande trat er in die Ingenieurschule für Straßenbau ein, besuchte dieselbe jedoch höchst unregelmäßig, indem er sich mehr mit sozialistischen Studien beschäftigte. Im Jahre 1880 trat er dem Petersburger Arbeiterbunde bei, unterthätig dessen Propaganda, beteiligte sich an den Vorbereitungen zum Attentat auf das Leben des Kaisers Alexander II. vom 1. (13.) März 1881 und wurde schließlich im April 1881 nebst dem Studenten der Ingenieurschule, Ramozki, auf der Straße in Petersburg verhaftet. Die gegen Degajew eingeleitete Untersuchung ergab, daß derselbe ein äußerst eingelegter nihilistischer Propagandist war, daß er die Waage der Peter-Pauls-Festung in Petersburg für die terroristischen Zwecke zu gewinnen versucht hatte und wirklich achtzig Soldaten und Unteroffiziere zur Beförderung der Correspondenz zwischen den politischen Häftlingen der genannten Festung und dem Exekutivcomité der terroristischen Partei „Narodnaja Wolja“ („Volkswille“) verwendete und hauptsächlich mit dem Oberverwalter jener Waage, Alexej Ivanow, verkehrte. In Folge alles dessen erwartete ihn wenigstens lebenslängliche Zwangsarbeit in Sibirien. Degajew belandete jedoch während seiner Untersuchung Neue, oder trug sie wenigstens zur Schau und verrieth seine Gesinnungsgenossen. Zur Belohnung wurde Degajew nicht vor's Gericht gestellt, sondern in administrativen Wege zur Verbannung nach Sibirien bestimmt. Das Gesuch aber nur zum Schein, denn bald erschien bei Degajew in dessen Zelle der damalige Gendarmemajor G. P. Subelinn, der Degajew ihm während dessen Untersuchung kennen gelernt hatte, und trug ihm gänzliche Freilassung und reichliche Belohnung an, wenn er in seine Subelinn's Dienste als Agent treten würde. Degajew acceptirte diesen Vorschlag mit größtem Vergnügen, wurde sofort freigelassen und als geheimer Polizei-Agent mit einem monatlichen Gehalte von 800 Rubel und freier Wohnung angestellt. Degajew war nun nebst dem Nihilisten Wassilij Werulow der treueste und nützlichste Agent Subelinn's. Werulow war ursprünglich gleich Degajew ein vielfach compromittirter Terrorist, wurde im Februar 1881 in Petersburg verhaftet und zur lebenslänglichen Zwangsarbeit in Sibirien verurtheilt. Dieses Urtheil wurde jedoch nicht vollzogen, da Werulow gleich Degajew den Angeber machte und schließlich Polizeigagent wurde. Es ist die Vermuthung nahe, daß an der Ermordung Subelinn's auch dessen zweiter Helfershelfer Werulow theilhaftig gewesen sei, da Letzterer die Wohnung Degajew's, welcher sich als Agent Jablonski nannte, häufig besuchte und seit der Ermordung Subelinn's aus Petersburg spurlos verschwunden ist. Uebrigens ist das, was gesagt, nur eine Vermuthung, da man außer Degajew bis jetzt keinen anderen der am Morde Subelinn's Theilhabenden ernt hat, während es konstatirt ist, daß zur Zeit der Vollführung des Mordes in der Wohnung Degajew's oder Jablonski's am Newski-Prospett außer Subelinn, Degajew und dem Begleiter Subelinn's vier andere Personen anwesend waren. Das terroristische Exekutivcomité hat bereits photographische Proklamations verstreut, in welchen bekannt gegeben wird, daß Subelinn auf Abschluß des Comités „hingerichtet“ worden ist und wobei auch erklärt wird, daß „die anderen Stützen der Regierung Alexanders III. Subelinn bald nachfolgen werden“. Die Polizei entfaltet ihrerseits eine außerordentliche Thätigkeit und soll bisher gegen zweihundert verdächtige Personen verhaftet haben. In den Regierungstreifen herrscht Befürchtung. Die Kaiserin soll ganz verwirrt sein und der Kaiser hat seit seinem Unfall das Gaskhina'er Schloß gar nicht verlassen.

America.

New-York, 9. Januar. Morgen wird für den verstorbenen Dr. Eduard Lasfer in dem hiesigen Emanuelstempel ein Trauergottesdienst abgehalten, an dem sich alle hiesigen jüdischen Gemeinden beteiligen werden. Die Leichenrede wird von Karl Schwarz gehalten.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus. 21. Plenarsitzung vom 9. Januar. Präsident von Kähler eröffnet die Sitzung um 11 1/2 Uhr. Am Ministerthum: Minister Maybach und mehrere Regierungskommissare.

Lageordnung: Zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend den Erwerb von Privat-Eisenbahnen durch den Staat.

§ 1 des Gesetzes ermächtigt die Regierung zur Verwaltung und zum Betricbe der Oberflächlichen, Breslau-Schweidnitzer, Rechte Oberflächlichen, Altens-Bielefeld, der Hiesigen-Grenzbahnen und des im südlich Schumburg-Lippeischen Gebiete gelegenen Theiles der Hannover-Windener Eisenbahn. Die Distinction über jede der genannten Bahnen wird besonders geklärt.

In der Distinction über die Oberflächliche Bahn bittet Abg. v. Heydebrand und d. der Lage den Minister, die zur Zeit bestehenden Ausnahmestellen zu befestigen und dadurch die von denselben betroffenen Kreise und Städte zu entlasten. Mißlingensverweil sei es, bei der Oberflächlichen Bahn ein Uebergangsstadium einzutreten zu lassen und nach Aufhebung der Hälfte der Differenz zwischen dem Ausnahmestellen und dem Normaltariff zum 1. Juni 1884 am 1. Januar 1885 den letzteren einzuführen.

Bei Beratung des mit dieser Bahn geschlossenen Vertrages bezeichnet Abg. Büchtemann die Bedingungen, unter denen die bei den verstaatlichten Bahnen beschäftigt gemessenen Diktarien in den Staatsdienst übernommen werden sollen, als zu hart und plaidirt für Anrechnung der Dienstzeit derselben vom 17. September an und nicht, wie man beabsichtigt, vom 20. Jahre an. Geh. Reg.-Rath v. Heydebrand erklärt, daß die Civil-Supernumerarien kaum vor dem 20. Jahre in den Dienst treten, nach Aufhebung eines langjährigen Kuriums ein Erzeugen abzulegen haben, welches den Privatbahndiktarien erlassen wird, und daß Letztere dieselbe Anstellungsbefähigung wie die Militärdiktarien besitzen, während der Supernumerare nur die durch das Alternat mit diesen befristete Anstellungsbefähigung erlangen. Demnach seien die Privatbahndiktarien gewiss nicht zu Unrecht geklärt.

Dieser Auffassung schließen sich die Abg. v. Heydebrand und Dr. Hammacher an, welche bescheiden, daß die finanzielle Behandlung der in den Staatsdienst übernommenen Beamten den Forderungen der Billigkeit entspricht und in den Beamtenkreisen mit Genugthuung begrüßt worden ist.

Minister Maybach erklärt auf weitere Ausstellungen des Abg. Büchtemann, daß jedesmal dann Anstellungen gemacht werden sollen, wenn Privatbeamte die Bedingungen erfüllen, die bei der Annahme von Supernumerarien maßgebend sind und daß es einem Personennachweise entspricht, dem übernommenen Beamten es im Staatsdienst möglichst beschieden zu werden. Ferner v. Heydebrand erwidert Bedenken, daß dessen Wünsche in Bezug auf die Darzic erfüllt werden sollen, damit die Bevölkerung den Segnungen der Staatseisenbahn theilhaftig werde. (Beato rechts.)

Der Antrag wird genehmigt und demgemäß § 1 der Vorlage in Bezug auf die Oberflächliche Bahn angenommen. Bei Beratung des Vertrages mit der Breslau-Freiburger Bahn trat Abg. Schöningh (Stettin), ob die Regierung die dieser Bahn obliegenden Verpflichtungen in Betreff des Baues von Selanbahnlinien übernommen habe und ob die Bahn nach Berlin gebaut werden solle.

Minister Maybach kündigt für die nächste Zeit eine neue Vorlage, betreffend den Bau weiterer Eisenbahnlinien, an und erklärt, daß die Regierung das Bedürfnis des Baues einer Bahn nach Berlin anerkennt.

§ 2 wird beraten, nachdem die übrigen Verträge ohne Distinction genehmigt sind, angenommen.

§ 3 ermächtigt den Finanzminister, die Kasse begebenen und noch zu begebenden Anleihen dieser Gesellschaften zur Rückzahlung bezw. zum Umlauf gegen Staatsschuldverschreibungen zu kündigen, auch die hierzu erforderlichen Beträge durch Veränderung eines entsprechenden Betrages von Staatsschuldverschreibungen anzufordern.

Abg. v. Strombeck (Centrum) beantragt hingegen, daß die Kündigung der bisher begebenen und noch zu begebenden Prioritäts-Anleihen dieser Gesellschaft erfolgt, soweit diese Prioritäts-Anleihen nicht im Voraus zu zahlen sind. Ferner v. Heydebrand vorgelegte Anleihen altemodern Amortisation gekündigt werden, unter Einhaltung der in den Emissionen-Privilegien festgesetzten Kündigungbedingungen durch Gesetz.

Abg. Dr. Hammacher erwidert in diesem Antrag ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung, der dadurch eine doppelte Parais auf diesem Gebiete zur Sprache gemacht werde. Durch Annahme des Antrages würde die Regierung in der Ausübung des Staatsbankrottens geklämt werden.

Finanzminister von Scholz bittet gleichfalls um Ablehnung dieses Antrages, da die Regierung in Bezug auf die neuverstaatlichten Bahnen zu anderer Parais gezwungen, wie gegen die früher verstaatlichten Bahnen. Durch das Erörtern geistlicher Kündigung würden die Inhaber der Prioritäts-Obligatoren in eine verheerende andere Lage gebracht werden, als sie sich zur Zeit befinden.

Abg. Mintelen hält den Antrag im Interesse der Obligationenbesitzer für unannehmbar. Dem bisher eine andere Parais in Geltung stehen sei, so sei das kein Grund, sie nun auch weiter fortzusetzen zu lassen, es sei Aufgabe des Hauses, bei jedem neuen Gesetz als Fehler zu verbessern. Redner beantragt Rückverweisung dieses Paragraphe in die Kommission.

Minister v. Scholz bemerkt, daß die Ermächtigung des Ministers in dieser Hinsicht nicht absolut aufzufassen sei und daß er stets nach Wiederlegung des gesammten Staatsinteresses und nicht nach feststehenden Mißständen verfahren werde.

Abg. v. Bebel-Malchow erwidert in dem Antrag eine Bevorzugung des Interesses der Obligationenbesitzer vor dem Staatsinteresse.

Abg. Büchtemann verweist die Antragsteller gegen diese Unterstellung. Es handle sich hier um eine Weltmarkt für alle Zeiten, die Kassen gehen, so man Amortisationslinien herabgemindert und es können wieder Beitragen kommen, um Aufbaumungen, die den heute herrschenden Interessen, im Ministerium Platz greifen. Auch sei es nicht angemessen für die Landesverwaltung, auf ihre Rechte ein für alle Mal zu verzichten.

Abg. Dr. Winkler hält die angelegte Frage für sehr bedeutsam. Die Regierung habe durch die Uebertragung der Leitung der Schuldenloste ohne Zustimmung der Landesverwaltung eine sehr bedeutende Macht ausüben. Im Falle eines Krieges würde die Staat bei Recht der Steuererhebung erschöpft, so verlorst er sich keine wahren Einnahmehellen, der den übrigen Reichthums als Anker dienen könne, könne man diesen eine solche Ermächtigung nicht übertragen, man müsse bei wichtigen Fragen auch den Landtag hören. Man müsse bei dem Uebergang der Verwaltung der Renten-Konvention geistig haben. Es handle sich hier um eine Frage von fundamentalster Bedeutung für den Staatswohl. Man müsse auch fragen, welche andere Wirkung eine solche Maßregel auf das Kapital haben werde und wie die Kasse nicht verzeihen, daß es sehr gut sei, wenn die Kapitalien beim Staat belegen werden, damit sich das Interesse der Kapitalisten enger an den Staat anlehne. Das liegt aber nicht in den Intentionen der Gesetzgeber. (Widerpruch rechts.)

Minister v. Scholz bekräftigt, daß ihm eine Mißtrauensvotum sei durch die Ermächtigung, er sei hier, wie in allen Fällen, durch die parlamentarischen Verhältnisse gebunden. Er (Redner) sei in erster Linie Staatsminister, und das allgemeine Staatsinteresse sei für ihn in allen Dingen maßgebend; auch halte er es nicht für ein Verbrechen, die den geringsten Zinsfuß zu haben. Die Landesverwaltung brauche in dieser Beziehung nicht auf ihre Mitwirkung zu bestehen und möge es so geben lassen, wie bisher.

Nachdem Abg. Mintelen seinen Antrag zurückgezogen und der Antrag Strombeck abgelehnt ist, wird § 2 nach der Stellung der Kommission angenommen. Ohne Distinction wird der Rest des Gesetzes genehmigt. Auf eine entsprechende Anfrage des Abg. Dr. Hammacher theilt Minister Maybach mit, daß in nächster Zeit ein Gesetz, betr. die Organisation der Eisenbahnen zu den kommunalpolitischen dem Hause zugehen werde.

Nächste Sitzung Donnerstag 12 Uhr. Tagesordnung: Landtag-Ordung für Schließen und Jagdordnung. Schluß nach 2 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Albert Jänich in Halle.

Bekanntmachung,
die Anmeldung der Militärpflichtigen der Stadt Halle a/S.
zur Stammrolle betreffend.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 23 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875 haben sich die Militärpflichtigen in der Zeit vom 15. bis ult. Januar eines jeden Jahres zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden und diese Meldung zu derselben Zeit alljährlich so lange zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über das Militär-Verhältnis durch die Ersatz-Behörde getroffen worden ist.

Von der Wiederholung der Anmeldung zur Militär-Stammrolle bleiben nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatz-Behörden ausdrücklich hiervon entbunden worden sind, z. B. die mit Ausstand versehenen einjährigen Freiwilligen.

Auf Grund dieser Bestimmungen werden die Militärpflichtigen in hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, sich in nachbezeichneter Reihenfolge in dem Militär-Büreau, Polizei-Gebäude Zimmer Nr. 7, in den Vormittags-Büreausstunden pünktlich zur Militär-Stammrolle anzumelden.

- 1) Am Dienstag den 15. Januar cr. sämtliche Restanten aus dem Jahre 1861 und früher geborenen, deren Verhältnis noch nicht geregelt ist, sowie sämtliche im Jahre 1864 geborenen, welche im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Dienste sind unter Vorlegung dieses Scheines.
- 2) Die 1862 geborenen in folgender Reihenfolge:
 - a) am Mittwoch den 16. Januar diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,
 - b) am Donnerstag den 17. Januar cr. von J bis R,
 - c) am Freitag den 18. Januar cr. von S bis Z beginnen.
- 3) Die 1863 geborenen:
 - a) am Sonnabend den 19. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis H,
 - b) am Montag den 21. Januar cr. von J bis O,
 - c) am Dienstag den 22. Januar cr. von P bis S,
 - d) am Mittwoch den 23. Januar cr. von T bis Z beginnen und
- 4) Die 1864 geborenen:
 - a) am Donnerstag den 24. Januar cr. diejenigen, deren Familien-Namen mit den Anfangsbuchstaben A bis G,
 - b) am Freitag den 25. Januar cr. von H bis L,
 - c) am Sonnabend den 26. Januar cr. von M bis R,
 - d) am Montag den 28. Januar cr. von S bis V und
 - e) am Dienstag den 29. Januar cr. von W bis Z beginnen.

Die im Jahre 1864 hier nicht geborenen Militärpflichtigen haben den Geburts- resp. Taufschein, dagegen die älteren Militärpflichtigen den Loosungs- und Gehaltsschein, sofern derselbe nicht schon hier deponirt sein sollte, bei der Anmeldung vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle unterläßt, wird mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haftstrafe bestraft. Die Eltern, Vormünder, Lehrer und Brätherren der Militärpflichtigen werden hierdurch aufgefordert, die letztern auf die vorstehenden Anordnungen aufmerksam zu machen event. zur Anmeldung zur Stammrolle anzuhelfen und im Falle der Abwesenheit derselben die Anmeldung selbst zu bewirken.

Schließlich werden diejenigen 1864 geborenen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst noch nachzuziehen beabsichtigen, darauf hingewiesen, daß diese Gesuche unter Beifügung der vorgeschriebenen Akte spätestens bis zum 1. Februar cr. bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährige Freiwillige zu Merseburg anzubringen sind. Halle a/S., den 6. Januar 1884.

Der Civil-Vorsitzende der Ersatz-Commission der Stadt Halle.

Berlinische Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Gegründet 1812.
Nachdem Herr Ferd. Voigt die Agentur der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt niedergelegt hat, ist die Vertretung

den Herren Voigt & Türk

übertragen, und wollen sich die geehrten Interessenten in Versicherungs-Angelegenheiten an genannte Herren wenden.

Halle a/S., im Januar 1884.
Emil Erbs, General-Agent.

Im Anschluß an vorstehende Anzeige halten wir uns zum Abschluß von Versicherungen gegen Brandschaden, Blütschlag und Explosionschaden zu festen und billigen Prämien empfohlen und erklären uns zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft gern bereit.
Halle a/S., im Januar 1884.

Voigt & Türk,
Agenten der Berliner Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Ausverkauf.

Von heute ab verlaufe ich die noch vorhandenen Bestände von wollenen Phantasie-Artikeln, als: Capotten, Westen, Tücher etc. zu Fabrikpreisen.

A. Zeise vorm. G. Senff,
Gr. Ulrichstrasse 6.



Heute Donnerstag treffen sehr feine fette Mecklenburger Landhäweine, welche sich sehr gut zum Hauschlachten eignen, im Gasthof „Zur goldenen Schweine“, Rannische 20, ein.



Karl Kohlberg.

Exposition im Waisenhause. — Verkaufsstelle des Waisenhause in Halle a. d. S.

Vorläufige Anzeige.
Kaiser Wilhelms-Halle.

Mittwoch den 16. Januar cr.

I. humoristische Soirée

der seit 20 Jahren bestehenden

Leipziger Quartett- und Concert-Sänger
aus den oberen Sälen des Hôtel de Pologne (Leipzig) Herren Eyle, Selow, Semada, Platt, Hoffmann, Frische, Maass und Hanke.

Müller's Bellevue.

Vorläufige Anzeige.

Sonntag den 13. Januar cr.

erster diesjähriger grosser Volksmaskenball.

Näheres durch Annoncen.

Herren- und Damen-Masken sind im Total zu haben.

„Euterpia“.

Montag den 14. Januar Abends 8 Uhr

Vorstellung im „Neuen Theater“.

Zur Aufführung kommt:

Spielt nicht mit dem Feuer.

Auffspiel in 3 Akten von G. zu Puttk.

Nach dem Theater Ball.

Tanz-Unterricht.

Montag den 21. Januar beginnt der 2. Kursus meines Tanzunterrichts nebst Privatunterricht. Gefällige Anmeldungen werden jederzeit gern entgegengenommen. Einzel-Unterricht in kürzester Zeit. H. Wipplinger, Dortheenstr. 14, II.

Von Sonnabend ab täglich

frische Pfannkuchen.
Aug. Lauffer.

Auction

im Zwangsvollstreckungsverfahren.
Sonnabend den 12. ds. Vorm.
10 Uhr versteigere ich — Schulberg 8 hier:

1 neuen Feder-(Bier)-Wagen,
1 Schreibsekretär, 3 Sophas,
15 H. Wein, 1 Gebett Betzen,
1 Bett- und Tischtücher,
1 Anlets, kupfernes und emailirtes Küchengefäß, verschiedene Börterbücher, militärische Werke, als: der deutsch-franz. Krieg, redigirt vom Generalstabe, der Feldzug von 1796 und 1866, militärische Briefe u. Biographien, Göthes Werke in 30 Bdn., Allgem. Landrecht etc. etc.

Hirsch,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Sonnabend den 12. d. Mts.
Vorm. 10 Uhr
versteigere ich Schulberg Nr. 8 zwangsweise gegen Baarzahlung:

1 Kleidersekretär, mahag., 1 Bertilo,
1 Sophasisch, 1 doppelthür. Kleiderschrank, 1 Waschtisch und 1 breiten Kleiderschrank.

Müller, Gerichtsvollzieher.

Auction

Sonnabend den 12. d. M. Nachm. 1 Uhr
Ulrichstrasse 34 (Gasth. z. 3 Köthen).
O. Radestock, Auct.-Commissar.

Extra frischen

Seedorsch

gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann.**

!! Rossfleisch !!

Frachtvolles Pommersches, nur eine Seltenheit, drum eile Alles bei
Aug. Thurm, Reilstrasse 9.

Feder-Kollwagen,
einz- und zweipännner, stehen zum Verkauf Steinweg 4, mit Garantie.

Masken-Garderobe

zu verkaufen bei H. Lutze, a. d. Halle 9.

Thür. Tafel-Butter

in Kübeln von ca. 25 l. pro l. 90 s.
Aug. Apelt, Leipzigerstraße Nr. 8.

Interim-Stadt-Theater.

Vor dem Steinthor Nr. 7 u. 8.
Freitag den 11. Januar 1884.
16. Vorstellung im 1. Abonnement.

Zum 1. Male:

Ein gemachter Mann.

Poste mit Gesang in 3 Akten v. C. Jacobson.
Sonnabend:

Gastspiel des jugendlichen Liebhaber

Herrn Armin Schwellach vom Stadttheater in Leipzig.

Rosa und Röschen.

Hôtel & Café David.

Heute Donnerstag d. 10. Januar vorletzte, morgen Freitag den 11. Januar unwiderruflich letzte

Humoristische Soirée

der

Leipziger

Quartett- und Concert-Sänger
Herren Gipner, Kröger,
Staubesand, Schmettan,
Exner, Ziegler u. Fürst.

(Dir.: Gipner u. Kröger.)

Anfang 8 Uhr. Entrée 50 s., Kinder 30 s.
Morgen Freitag den 11. Januar unwiderruflich letzte

Soirée der Leipz. Sänger

im obigen Lokale.

Gelber Jagdhund mit Steuermark 4799 zugekauft Hall. Aktien-Bräuerei.

1 H. grauer Pelzkragen verloren. Gegen Belohnung abzugeben Barfüßerstraße 4.

Für den Informatenheil verantwortlich: Dr. Wilmann in Halle.

(Hierzu eine Zeile.)